



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 26.11.2012**
Sitzungsbeginn : **20:00 Uhr**
Sitzungsende : **22:25 Uhr**

Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker bis 20.20 Uhr
Herr Hubert Bleß
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Hubert Kobrink
Frau Barbara Köß
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolfgang Sibbing
Herr Wolf-Rüdiger Soldat bis 21.10 Uhr; Vertreter für Herrn Gette
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Volker Combrink

Frau Elke Hamacher-Jestadt
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Jakob Schmid
Herr Norbert Tigges
Herr Thomas Wulf

bis 21.20 Uhr

Schriftführer

Herr Klaus Jablonski

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Eugen Gette

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Neufassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Oelde und über die Festlegung der Gemeindegebietsteile sowie der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen Vorlage: B 2012/600/2508	5
3. Jahresrechnung 2010 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2012/430/2616	7
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Eigenkapitalverstärkung Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) - Planungsstelle 01.09.02/1985.7843001 Vorlage: B 2012/201/2621	7
5. Haushaltsberatungen 2013	9
5.1. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung "Das Kinderhaus" im Zuge des U3-Ausbaus Vorlage: B 2012/510/2571	9
5.2. Wochenmarkt; Betriebsabrechnung 2011 und Gebührenkalkulation 2013 Vorlage: B 2012/320/2596	12
5.3. Rettungsdienst; Gebührenkalkulation 2013 und Betriebsabrechnung 2011 Vorlage: B 2012/320/2597	13
5.4. Gebührenkalkulation 2013 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2013 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2598	15
5.5. Gebührenkalkulation 2013 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2599	17
5.6. Gebührenkalkulation 2013 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2600	20

5.7.	Haushaltssatzung 2013 Vorlage: B 2012/200/2568	21
6.	Verschiedenes	34
6.1.	Mitteilungen der Verwaltung	34
6.2.	Anfragen an die Verwaltung	34

Zunächst begrüßt Herr Niebusch zur Sitzung die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop und die Mitglieder der Verwaltung.

Herr Niebusch stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Daraufhin eröffnet Herr Niebusch die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Neufassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Oelde und über die Festlegung der Gemeindegebietsteile sowie der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen Vorlage: B 2012/600/2508

Herr Niebusch stellt den Sachverhalt vor:

Ist für ein Bauvorhaben oder für eine Nutzungsänderung der Nachweis notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Stadt Oelde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Gemeinde einen Geldbetrag nach Maßgabe einer Satzung zahlen („Ablösung von Stellplätzen“). Der Geldbetrag darf 80 vom Hundert der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs im Gemeindegebiet oder in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes nicht überschreiten. Die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz ist gem. § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch Satzung festzulegen.

Die bislang geltende Satzung für die Stadt Oelde ist aus dem Jahre 1977, die letztmalige Überprüfung und Anpassung des Geldbetrages für die Ablösung erfolgte 1996. (Ende 2001 fand eine Änderung lediglich im Rahmen der Euro-Umstellung statt.) Seinerzeit wurde der Geldbetrag auf 3.780,00 Euro für die Innenstadt sowie 2.610,00 Euro für das übrige Gemeindegebiet festgesetzt.

Bedingt durch die Preissteigerungen in den letzten 16 Jahren sowohl für den Straßenbau als auch für den Grunderwerb sowie durch rechtliche Änderungen (die aktuelle Satzung verweist z.B. auf eine nicht mehr geltende Rechtsnorm für die Ablösung) ist eine Neufassung der städtischen Satzung erforderlich.

Sofern man das Großprojekt „Geschäftszentrum Vicarie-Platz“ mit 13 abgelösten Stellplätzen außer Acht lässt, wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich 3 Stellplätze pro Jahr abgelöst. Die jährlichen

Mehreinnahmen durch die Neukalkulation der Ablöse-Beträge könnten somit 5.000,00 bis 5.500,00 Euro betragen.

(nachrichtlich: Die Anlage gem. § 1 Abs. 3 der Satzung: Übersicht über die Gebietszonen – ist der Niederschrift beigelegt.)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, folgende Satzung zu beschließen:

S A T Z U N G

über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Oelde und über die Festlegung der Gemeindegebietsteile sowie der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. März 2000 (GV. NRW. 2000 S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 729), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) In der Stadt Oelde werden folgende Gemeindegebietsteile nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegt:

- Gemeindegebietsteil I - Innenstadt
- Gemeindegebietsteil II - übriges Stadtgebiet und Ortsteile

(2) Die Gemeindegebietsteile nach Abs. 1 erhalten folgende Abgrenzungen:

Gemeindegebietsteil I – Innenstadt:

Konrad-Adenauer-Allee – Am Kalverkamp – Geiststraße – Paulsburg – Wallstraße – Kleygarten – Bahndamm – Grundstück der ehemaligen Molkerei Oelde – Schmale Gasse – Bultstraße – Konrad-Adenauer-Allee – einschließlich der äußeren Randbebauung der aufgeführten Straßen.

Gemeindegebietsteil II – übriges Stadtgebiet und Ortsteile:

Das übrige Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile.

(3) Die Abgrenzung der Gemeindegebietsteile ist in dem beigelegten Plan durch Umrandung der Innenstadt dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| in dem Gemeindegebietsteil I auf | 5.500,00 Euro |
| in dem Gemeindegebietsteil II auf | 4.400,00 Euro |

festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Oelde über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 64 Abs. 7 der Landesbauordnung vom 28.04.1977 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 14.12.2001 außer Kraft.

3. Jahresrechnung 2010 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2012/430/2616

Herr Niebusch trägt vor:

Die VHS hat die Jahresrechnung für das Jahr 2010 vorbereitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übermittelt. Unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Beschlusses des Rates über die Jahresrechnung liegen folgende Zahlen für die Abrechnung mit Ennigerloh vor: Der Kommunale Finanzierungsanteil, den die beiden Städte Oelde und Ennigerloh für ihre gemeinsame VHS zu tragen haben, beläuft sich in 2010 auf 115.300,03 €. Auf Oelde entfällt mit 90.211,09 € ein Anteil von 78,24 %. Ennigerloh trägt einen Kostenanteil in Höhe von 21,75 % = 25.088,94 €.

(nachrichtlich: Die Jahresrechnung 2010 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Jahresrechnung 2010 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh zu beschließen.

4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Eigenkapitalverstärkung Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) - Planungsstelle 01.09.02/1985.7843001 Vorlage: B 2012/201/2621

Herr Wulf erläutert:

Der Haushaltsplan 2012 wurde unter der Prämisse aufgestellt, dass im Laufe des Jahres 2012 eine Verschmelzung der WBO auf den städtischen Haushalt erfolgt. Vor diesem Hintergrund wurde der Wirtschaftsplan 2012 der WBO in den städtischen Haushalt „gespiegelt“ – d.h. die Ansätze der WBO wurden in den städtischen Haushalt übertragen. U.a. wurde das Produkt 08.01.03 „Bäder“ eingerichtet und die Zinsaufwendungen der WBO erhöhten die städtischen Zinsaufwendungen im Produkt 16.01.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“. Schon seinerzeit war vorgesehen, sollte eine Verschmelzung nicht erfolgen, diese Ansätze so umzuschichten, dass eine Kapitalverstärkung für die WBO zum Ausgleich des erwarteten Defizites der WBO erfolgen könnte.

Im Laufe des Jahres 2012 zeigte sich, dass eine Verschmelzung, u.a. zur Vermeidung steuerlicher Nachteile, aktuell nicht weiter verfolgt werden sollte. Auf die Sitzungsvorlage M 2012/201/2449 und den Vortrag im Finanzausschuss am 11. Juni 2012 wird verwiesen.

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012 der WBO auf das Jahresende 2012 lässt erkennen, dass das Jahresergebnis der WBO sich gegenüber der Planung (-835 T€) deutlich verbessern wird, ursächlich sind bislang nicht etatisierte Gewinnausschüttungen aus der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO), deren Höhe endgültig jedoch erst nach der Beschlussfassung in den Gremien der EVO Anfang kommenden Jahres feststehen wird.

Diese positive Entwicklung eröffnet die Möglichkeit, die Eigenkapitalausstattung der WBO (31.12.2011: 1.633 T€, EK-Quote: 10,5 %) zu verbessern. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der Wirtschaftsprüfer der WBO und erscheint auch vor dem Hintergrund weiterer Darlehensaufnahmen, z.B. zur Aufstockung des EVO-Anteils, angemessen. Daneben eröffnet sich die Möglichkeit, in der WBO Ansparungen für notwendige Investitionsprojekte der Zukunft (Heizung Hallenbad, Warmwassererwärmung Parkbad) vorzunehmen. Andernfalls drohen hier weitere Kapitalbedarfe, die ggfls. dann in den städtischen Haushalten nicht vorgesehen bzw. zu verkraften sind.

Seitens der Verwaltung wird eine Kapitalverstärkung i.H.v. 500 T€ vorgeschlagen. **Diese Kapitalverstärkung belastet den Haushalt 2012 nicht zusätzlich, sie kann aus vorhandenen Mitteln umgeschichtet werden.** Die Auszahlung der Kapitalverstärkung sollte entsprechend der Kassenliquidität der Stadt Oelde und/oder den Bedürfnissen der WBO GmbH erfolgen. Zur Deckung der Kapitalverstärkung stehen die im Beschlussvorschlag genannten Mittel zur Verfügung.

Anzumerken ist, dass die Beteiligungen der WBO im Jahr 2012 nach derzeitigem Kenntnisstand wieder einen Beitrag zur Finanzierung des Bäderdefizites (geplant: -785 T€) leisten werden. Diesen Beitrag gilt es in kommenden Jahren weiter zu steigern. Ohne eine Finanzierungsbeteiligung der Beteiligungen an den Bädern wäre eine weitaus höhere Kapitalverstärkung zur Sicherung des Badbetriebes notwendig gewesen.

(Hinweis: Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen ist mit einer Abschreibung auf die WBO zu rechnen, auch diese belastet das Jahresergebnis nicht, sondern kann aus bereits etatisierten Mitteln gegenfinanziert werden.)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 500.000 Euro bei der Planungsstelle 01.09.02/1985.7843001 zu genehmigen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus den folgenden Planungsstellen:

08.01.03.7215001	Weniger-Auszahlung	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65.000,00 €
08.01.03.7241002	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen f.d. Unterhaltung u. Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	140.500,00 €
08.01.03.7252001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	17.500,00 €
08.01.03.7413001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für die Fortbildung, Umschulung	1.500,00 €
08.01.03.7414001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für übernommene Reisekosten	1.000,00 €
08.01.03.7417001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500,00 €
08.01.03.7422001	Weniger-Auszahlung	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.200,00 €
08.01.03.7432001	Weniger-Auszahlung	Zeitungen, Fachliteratur	400,00 €
08.01.03.7433010	Weniger-Auszahlung	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €
08.01.03.7435001	Weniger-Auszahlung	Telefon	1.200,00 €
08.01.03.7439001	Weniger-Auszahlung	Sonstige Geschäftsauszahlungen	7.500,00 €
08.01.03.7441010	Weniger-Auszahlung	Grundsteuer	25.250,00 €
08.01.03.7442010	Weniger-Auszahlung	Versicherungsbeiträge u.ä.	10.200,00 €
08.01.03.7443010	Weniger-Auszahlung	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	500,00 €
08.01.03/7015.7853001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für sonstige Hochbaumaßnahmen	20.000,00 €
08.01.03/9999.7851001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	17.000,00 €
08.01.03/9999.7831001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	5.000,00 €
16.01.01.7517001	Weniger-Auszahlung	Zinsauszahlungen an private Unternehmen	180.750,00 €
		SUMME DECKUNGSMITTEL	500.000,00 €

5. Haushaltsberatungen 2013

5.1. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung "Das Kinderhaus" im Zuge des U3-Ausbaus Vorlage: B 2012/510/2571

Herr Niebusch bezieht sich auf den folgenden Sachverhalt:

Der Träger der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ hat seine Planungen zum U3 Ausbau von ursprünglich 10 Plätzen auf insgesamt 12 Plätze Gruppentyp 1 erweitert. Der geplante Anbau einer Gruppe Typ I (Gruppenraum, Gruppennebenraum, Schlafräum, Sanitär- mit Wickelbereich und Kinderwagenabstellraum) kann bei Bedarf auch als Gruppentyp II mit 10 Plätzen genutzt werden,

wodurch sich die Anzahl der U3 Plätze auf insgesamt 16 erhöhen würde. Die entsprechenden Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln liegen dem Fachdienst Jugendamt vor und sind zur Wahrung der Antragsfrist an das LWL-Landesjugendamt weitergeleitet worden. Dabei wird gegenwärtig von folgenden Gesamtkosten ausgegangen:

Bundesmittelförderung

Förderbetrag 6 Plätze a 20.000,- €:	120.000,- €
./. 10 % Eigenanteil	12.000,- €
= 90 % Förderung aus Bundesmitteln:	108.000,- €

Rücklagenstand des Ev. Trägers in Oelde zum 31.07.2012 lt. Antrag des Trägers

Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“	73.200,- € Rücklage
Kindertageseinrichtung „Wichernkindergarten“	88.000,- € Rücklage
Insgesamt:	161.200,- € Rücklage
./. Defizit Kindergartenjahr 11/12 „Das Kinderhaus“	11.400,- €
./. voraussichtliches Defizit Kindergartenjahr 12/13 „Das Kinderhaus“	35.000,- €
./. Defizit Kindergartenjahr 11/12 „Wichernkindergarten“	5.100,- €
./. voraussichtliches Defizit Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	32.000,- €
./. Einbau Heizung im Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	25.000,- €
./. Außenanlagen im Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	6.000,- €

Voraussichtliche Rücklage als Eigenanteil am Ende des Kindergartenjahres 2012/13

46.700,- €

Gesamtkosten lt. Antrag

274.375,- €

./. Bundesmittelförderung

108.000,- €

./. Eigenanteil des Trägers

46.700,- €

Ungedeckte Kosten

119.675,- €

In Höhe der ungedeckten Kosten liegt der Stadt Oelde ein Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2013 vor.

Einschätzung des Bauvorhabens

Notwendigkeit im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau

Der Ausbau der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ aus 10 U3 Plätze ist im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau beschlossen und fester Bestandteil der geplanten U3 Kapazität zum 01.08.2013. Allerdings ging die Planung zunächst von Umbaumaßnahmen im Bestand der Einrichtung aus. In einem ersten Teilschritt wurden bereits 6 Plätze (Gruppentyp I) geschaffen, 4 Plätze (Gruppentyp I) sollten folgen.

Durch die aktualisierten Planungen wird die U3 Kapazität auf 12 bzw. bei einer Nutzung der neuen Räume im Rahmen des Gruppentyps II auf insgesamt 16 U3 Plätze erhöht. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau handelt es sich um eine sinnvolle Erweiterung der U3 Kapazität in Oelde.

Raumkonzept der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“

Die ev. Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung hat Ende 2011, Anfang 2012 Überlegungen angestellt, wie die Einrichtung einer weiteren Gruppe des Gruppentyps I in das bestehende Raumkonzept zu integrieren ist. Die Verantwortlichen (Träger, Fachberatung und Leitung der Kindertageseinrichtung) kamen zu dem Ergebnis, dass eine Erweiterung im Bestand auf Grund der baulichen Voraussetzungen nicht möglich ist und die Realisierung einer weiteren Gruppe Typ I mit weiteren 6 U3 Plätzen nur durch einen Neu-, Anbau möglich ist.

Grund hierfür ist, dass die räumlichen Rahmenbedingungen in den bisherigen 3 Gruppen (Gruppentyp III) im Vergleich zu anderen Kindertageseinrichtungen in Oelde eher beengt sind, das heißt aktuell für die einzelne Gruppe ein vergleichsweise kleiner Gruppenraum und ein nur über eine „steile Treppe“ erreichbarer Gruppennebenraum im 1.OG. Zudem liegen die drei Gruppen vom Eingang her gesehen im vorderen Teil der Einrichtung, direkt hintereinander „aufgereiht“. Von dieser Situation ausgehend ist eine Umwandlung einer dieser Gruppen im Bestand nicht möglich. Gründe hierfür sind, dass zum einen an dieser Stelle kein Schlafräum angebaut werden kann und zum anderen die Nutzung des Gruppennebenraums über die „steile Treppe“ in das 1. OG im Rahmen einer U3 Betreuung als problematisch einzuschätzen ist.

Das überarbeitete Raumkonzept in der Kindertageseinrichtung verbindet den U3 Ausbau mit einer räumlichen Entlastung für die 2 Gruppen mit Kindern von 3 – 6 Jahren und schafft ein räumliches „Gleichgewicht“, in dem im vorderen Bereich der Einrichtung 2 Gruppen (Typ III) und im hinteren Bereich der Einrichtung 2 Gruppen (Typ I bzw. Typ I + II) angeordnet sind. Darüber hinaus wird bei dieser Lösung in unmittelbarer Nähe zur Küche und zwischen den zwei Betreuungsbereichen der Einrichtung ein Raum zur Einnahme des Mittagessens nutzbar.

Baukosten, Fördermittel und Antrag auf freiwillige Bezuschussung

Zur Einschätzung der Höhe der Gesamtbaukosten der Kindertageseinrichtung wurde die Planung dem FD 012 (zentrale Gebäudewirtschaft) vorgelegt. Zum Vergleich diente die Baumaßnahme der Stadt Oelde zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Sprösslinge“. Herr Becker kommt in seiner Bewertung zu folgendem Ergebnis „die vom Architekturbüro angegebenen Preise sind vergleichbar bezogen auf die BGF (Brutto-Grundfläche) und den m³ umbauten Raum mit unserem Kindergarten „Die Sprösslinge“. Bezogen auf das Baujahr 2012 liegen die Preise beim „Kinderhaus“ sogar etwas niedriger“. Somit sind die Planungen bezogen auf den gesamten Anbau grundsätzlich als wirtschaftlich einzuschätzen.

Darüber hinaus sind allerdings folgende weitere Aspekte von Bedeutung:

- Durch einen Anbau einer gesamten Gruppe (6 U3 und 14 Ü3 Plätze) entstehen Kosten, welche die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes deutlich übersteigen. Dies ist bei Neubauten von mehreren Teilbereichen einer Gruppe oder einer gesamten Gruppe allerdings die Regel (z.B. Erweiterung Sprösslinge, St. Hedwig, St. Johannes). Nur wenn einzelne Räume wie z.B. ein Schlafräum oder ein Gruppennebenraum angebaut wird, reichen die Fördermittel aus. Die für die Bundesmittelförderung anererkennungsfähigen U3 Kosten der gesamten Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 153.345,- €. Das heißt, dass 121.030,- € auf die 14 Ü3 Plätze des Anbaus entfallen. Diese „zusätzlichen“ Kosten sind jedoch bei Neubauten einer Gruppe auf Grund der Kopplung von U3 und Ü3 Plätzen in der Gruppenform I unumgänglich.
- Die ev. Kirchengemeinde ist bis auf die Höhe der kalkulierten Rücklagen aus Eigenmitteln nicht in der Lage, die nicht gedeckten Kosten in Höhe von ca. 120.000,- € aufzubringen. Im Gegensatz zur Baumaßnahme der Kindertageseinrichtung St. Johannes handelt es sich bei dieser Baumaßnahme im engeren Sinne um einen U3 Ausbau, wenn auch gleichzeitig eine räumliche Entlastung (siehe oben) innerhalb der Kindertageseinrichtung ermöglicht wird.

Die Verwaltung begrüßt eine finanzielle Unterstützung des Vorhabens, wenn diese auch abhängig sein wird von der finanziellen Gesamtlage der Stadt Oelde im Haushaltsjahr 2013. Eine abschließende Klärung kann erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 erfolgen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass es sich zwar dem Grunde nach um eine freiwillige finanzielle Zuwendung der Stadt handelt. Jedoch trifft die Stadt Oelde als öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gewährleistungsverantwortung für die Erfüllung des ab 2013 geltenden Rechtsanspruches für die U3-Betreuung. Wie dargestellt sind die vorgesehenen Plätze im stadtweiten U3-Ausbaukonzept mit eingeplant und müssten alternativ anderweitig geschaffen und finanziert werden.

Angelehnt an die Finanzierung der Deckungslücke bei der Baumaßnahme der Kindertageseinrichtung St. Johannes im HH-Jahr 2012 wird folgendes Finanzierungsmodell vorgeschlagen:

50 % der ungedeckten Kosten als freiwilliger Zuschuss der Stadt Oelde max. 60.000,- €
 50 % der ungedeckten Kosten werden durch den Träger übernommen max. 60.000,- €

Die Verwaltung war in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses v. 07.11.2012 davon ausgegangen, dass die ev. Kirchengemeinde ihren Anteil an den ungedeckten Kosten nicht durch einen übergeordneten Träger, z.B. den Kirchenkreis Gütersloh finanzieren lassen kann. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, dass die Stadt Oelde den Eigenanteil der Ev. Kirchengemeinde mit einem zinslosen Darlehn vorfinanziert. Getilgt werden sollte das Darlehn aus den zukünftigen Betriebskosteneinnahmen der Kindertageseinrichtung.

Mit Schreiben vom 13.11.2012 (siehe Anlage) teilt die Ev. Kirchengemeinde mit, dass sie den Eigenanteil durch Spenden aufbringen wird. Somit entfällt die Notwendigkeit einer Vorfinanzierung des Eigenanteils der Ev. Kirchengemeinde durch die Stadt Oelde.

Herr Jathe erklärt ergänzend, dass aufgrund der Antragsaktualisierung durch die Ev. Kirchengemeinde somit nur noch ein Zuschuss in Höhe von 60.000 € als Beschlussvorschlag zur Abstimmung stehe.

Herr Rodriguez weist darauf hin, dass der verbleibende Zuschuss dann im Finanzplan als Investitionskostenzuschuss zu veranschlagen sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, sich anteilig mit einem Zuschuss von bis zu 50 % an den ungedeckten Baukosten, maximal bis zu einer Höchstgrenze von 60.000,- € am Ausbau der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ zu beteiligen und diesen Kostenbeitrag in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

5.2. Wochenmarkt; Betriebsabrechnung 2011 und Gebührenkalkulation 2013 Vorlage: B 2012/320/2596

Herr Tigges erläutert:

Die Betriebsabrechnung für den Wochenmarkt der Stadt Oelde für das Jahr 2011 liegt nunmehr vor. Das Jahr 2011 schließt mit einem Defizit von 3.512,77 € ab.

Das Defizit resultiert in erster Linie aus den gestiegenen Personalkosten. In 2011 wurden erstmalig die gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen den konkreten Stellen zugeordnet. Der zeitliche Personalaufwand hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Auch in den Folgejahren werden bei gleichbleibender Gebührenhöhe Defizite entstehen.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2010.

Um die Defizite abdecken zu können, ist eine Gebührenerhöhung von derzeit 0,65 €/m² Marktstandsfläche auf 0,80 €/m² notwendig.

Es wird vorgeschlagen, diese Erhöhung zum 01.01.2013 vorzunehmen und die Satzung laut Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Marktstandsgebühren ab dem 01.01.2013 auf 0,80 €/m² zu erhöhen und die folgende Satzung zu beschließen:

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Wochenmarktsatzung vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW. S. 685) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Markttag je m² in Anspruch genommener Bodenfläche 0,80 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**5.3. Rettungsdienst; Gebührenkalkulation 2013 und Betriebsabrechnung 2011
Vorlage: B 2012/320/2597**

Herr Tigges erklärt:

Die Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst schließt für das Jahr 2011 mit einem Defizit von 4.981,54 € ab.

Kostensteigerungen sind insbesondere bei den Personalkosten zu verzeichnen. Diese resultieren insbesondere aus der personenbezogenen Zuordnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen.

In den kalkulierten Personalkosten ab 2012 sind neben den gesetzlichen und tariflichen Anpassungen die Kosten für die Besetzung des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) ab April 2012 enthalten. Kostensteigerungen ergeben sich auch für den Bereich der Medikamente, Verbands- und Verbrauchsmittel u.a. aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen und der Umstellung auf Einmalwäsche aus hygienischen Gründen.

In der Kalkulation für 2013 schlagen sich dann die vollständigen Personal- und Fahrzeugkosten für das NEF nieder.

Da die Überschüsse aus den Vorjahren in 2012 aufgebraucht sein werden, ist für das Jahr 2013 eine Gebührenanpassung notwendig. Es wird vorgeschlagen, die Grundgebühr für den RTW um 70,00 € je Einsatz und die Grundgebühr für den KTW um 10,00 € je Einsatz zu erhöhen.

Im Rettungsbedarfsplan des Kreises Warendorf, der mit den Krankenkassen abgestimmt wurde, ist für

die Stadt Oelde ein weiterer RTW eingeplant, der montags bis freitags jeweils für 12 Stunden besetzt werden soll. Die Ausschreibung für dieses Fahrzeug wird derzeit erstellt. In Abhängigkeit vom Liefertermin wird dann im Laufe des Jahres 2013 das dafür notwendige Personal eingestellt. Die sich daraus ergebenden Kosten werden ab 2014 zu einer weiteren Gebührenerhöhung führen.

Es wird empfohlen, die im Beschlussvorschlag dargestellte Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Grundgebühren für den Einsatz eines Rettungstransportwagens um 70,00 € je Einsatz sowie für den Einsatz eines Krankentransportwagens um 10,00 € je Einsatz zu erhöhen und folgende Satzung zu beschließen:

Einundzwanzigste Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde) vom _____

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13.12. 2011(GV NRW S. 685) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 20. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 08.03.2012) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Gebührentarif (Anlage zu § 1 der Satzung)

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	
1.1 Grundgebühr	100,00 €
1.2 Gebühr je km	3,07 €
je km ab dem 26. km	2,00 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1 Grundgebühr:	485,00 €
2.2 Gebühr je km	5,24 €
je km ab dem 26. km	4,00 €
3. Einsatz eines Notarztes	250,00 €
4. Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges	275,00 €

5. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer) Zuschlag für jeden weiteren Benutzer (Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	50 % der Nr. 1.1 oder 2.1
6. Wartezeiten für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
7. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €
8. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	15,34 €
9. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung	15,34 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

5.4. **Gebührenkalkulation 2013 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2013 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde** Vorlage: B 2012/600/2598

Herr Schmid erklärt, dass die für die nachfolgenden Gebührenhaushalte vorgelegten Gebührenabrechnungen 2011 und Gebührenkalkulationen 2013 sowie die entsprechenden Satzungsänderungen alle Bürger direkt betreffen würden. Anhand einer Präsentation stellt er hierzu dar, dass die Gebührenänderungen ab dem 01.01.2013 finanziell für eine Oelder Durchschnittsfamilie zu einer Mehrbelastung von 38,84 € im Jahr führen würde. Die Entwässerungsgebühren seien hierbei gestiegen, die Abfallentsorgungsgebühren leicht gesunken. Im Vergleich zu den Gebühren entsprechender Nachbarkommunen seien die Gebühren der Stadt Oelde, wie in einer Übersicht in der Präsentation dargestellt, trotz der Erhöhung noch die geringsten.
(nachrichtlich: Die Präsentation und die vorgelegte Vergleichstabelle zu den Gebühren der Nachbarkommunen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Herr Höpker erläutert danach die vorgelegte Betriebsabrechnung 2011 und die Gebührenkalkulation 2013 für die Entwässerungsgebühren. Er stellt dazu den folgenden Verwaltungsvorschlag zur Änderung der Gebührensätze in der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vor:

		Bisher erhoben	Gebühr 2013
§ 4 Abs. 7	je m ³ Schmutzwasser	2,44 €	2,77 €
§ 8 Abs. 5	je m ² abflusswirksamer Fläche	0,54 €	0,56 €

Bei der Kalkulation der Gebühr für das Jahr 2013 wurden die kumulierten Verlustvorträge aus den Jahren 2010 und 2011 in voller Höhe vorgetragen. Diese betragen beim Schmutzwasser 435.000 € und beim Niederschlagswasser 195.000 €.

Desweiteren geht Herr Höpker auf die Betriebsabrechnung 2011 und die Gebührenkalkulation 2013 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ein. Er weist darauf hin, dass in 2012 die

Dienstleistungen für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und der abflusslosen Gruben neu ausgeschrieben worden seien. Im Ergebnis hätten sich die Kosten geringfügig verbessert. Diese Verbesserung sowie der Vortrag des Jahresüberschusses aus der Betriebsabrechnung 2011 führten zu einer insgesamt geringeren Belastung der Gebührenpflichtigen.

Es werde daher von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren kostendeckend wie folgt zu beschließen:

Gebührensatzung	Gebühr für:	Bisherige Gebühr	Gebühr 2013
§ 11 Abs. 2 a)	je m ³ abgefahrener Klärschlamm	30,92 €	21,64 €
§ 11 Abs. 2 b)	Je Leerfahrt	50,00 €	50,00 €
§ 11 Abs. 2 c)	Je m Schlauchlänge über 20 m hinaus	2,00 €	2,00 €
§ 12 Abs. 2 a)	Je m ³ abgefahrene Menge Abwasser	17,66 €	21,66 €
§ 12 Abs. 2 b)	Je Leerfahrt	50,00 €	50,00 €
§ 12 Abs. 2 c)	Je m Schlauchlänge über 20 m hinaus	2,00 €	2,00 €
§ 11 Abs. 3	Überprüfung je Anlage	46,89 €	57,65 €

Auf Nachfrage von Herrn Rodriguez erklärt Herr Höpker, dass in der vorliegenden 2. Änderungsliste zum Haushalt 2013 die vorgeschlagene Erhöhung der Entwässerungsgebühren noch nicht einkalkuliert sei. Wenn die kostendeckende Erhöhung, wie vorgeschlagen, beschlossen werde, sei der Ansatz für die Entwässerungsgebühren noch um 450.000 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die folgende Satzung zu beschließen:

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2012 (GV. NRW. S. 421)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687),
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV NRW 2010, S. 185)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 03.12.2012 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,77 €.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 0,56 €.

§ 11 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m³ abgefahrener Menge Klärschlamm 21,64 €

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 57,65 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m³ abgefahrener Menge Abwasser 21,66 €

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

5.5. Gebührenkalkulation 2013 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2599

Herr Höpker erklärt:

Die Betriebsabrechnung 2011 ergibt bei der Abfallentsorgung einen Überschuss von 54.180,78 €. Dies entspricht 2,7 % des Gebührenaufkommens. Die Kalkulation 2011 beruhte auf Gesamtkosten in Höhe von 1.983.554 €. Die Betriebsabrechnung 2011 ergab Kosten in Höhe von 1.931.009,04 €, somit konnten die Kosten um rd. 52.454 € gesenkt werden.

Die Erlöse 2011 betragen 1.985.189,82 € und lagen damit genau in Höhe der kalkulierten Einnahme, was zu dem Gebührenüberschuss führte.

Aus der Betriebsabrechnung 2010 ergab sich ein Gebührenüberschuss in Höhe von 29.364,24 €.

Die Kalkulation der Abfallgebühren 2013 geht davon aus, dass die Abfuhrrentgelte, die den Hauptanteil der Kosten ausmachen, in etwa auf dem gleichen Niveau bleiben wie im Vorjahr. Informationen über einen Kostenanstieg in 2013 liegen z.Zt. noch nicht vor. Insoweit ergeben sich auf der Kostenseite keine größeren Veränderungen.

Ebenso hat sich das Behältervolumen der einzelnen Entsorgungsarten nur geringfügig geändert. Der Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2010 in Höhe von 29.364,24 € ist in der Kalkulation vorzutragen, was dazu führt, dass die Gebühren einiger Entsorgungsarten leicht gesenkt werden können.

Der Gebührenüberschuss aus der Betriebsabrechnung 2011 wird zunächst weiter vorgetragen, um mögliche Kostenerhöhungen in den nächsten Jahren auffangen zu können. Somit ist eine kontinuierliche Gebührenhöhe in den Folgejahren gewährleistet.

Herr Höpker stellt dazu den folgenden Verwaltungsvorschlag zur Änderung der Gebührensätze vor:

Jährliche Gebührensätze gem. § 5 der Gebührensatzung		
	Gebühr 2012 In €	Gebühr 2013 in €
80 l Restabfallbehälter, 14tägige Abfuhr	152,64	149,28
120 l Restabfallbehälter, 14tägige Abfuhr	228,48	223,92
240 l Restabfallbehälter, 14tägige Abfuhr	456,72	447,84
1.100 l Restabfallcontainer, wöchentliche Abfuhr, Kauf	3.756,00	3.782,40
1.100 l Restabfallcontainer, wöchentliche Abfuhr, Miete	3.768,00	3.788,40
1.100 l Restabfallcontainer, 14tägige Abfuhr, Kauf	1.902,00	1.900,80
1.100 l Restabfallcontainer, 14tägige Abfuhr, Miete	1.914,00	1.900,80
Ermäßigung für Eigenkompostierung	36,00	36,00
70 l Restabfallsack	5,00	5,00
70 l Bioabfallsack	4,50	4,50

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die folgende Satzung zu beschließen:

13. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde
vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2012 (GV. NRW. S. 421)

2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687)

3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.12.2012 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall

jährlich	149,28 Euro	oder	monatlich	12,44 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall

jährlich	223,92 Euro	oder	monatlich	18,66 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall

jährlich	447,84 Euro	oder	monatlich	37,32 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung

jährlich	3.788,40 Euro	oder	monatlich	315,70 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung

jährlich	1.900,80 Euro	oder	monatlich	158,40 Euro.
----------	---------------	------	-----------	--------------

§ 5 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Werden die 1.100 l - Restabfallbehälter aus Metall von dem Anschlusspflichtigen oder jedem anderen Abfallbesitzer im Sinne des § 9 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde käuflich erworben, so ermäßigt sich die Gebühr

- bei wöchentlicher Entleerung auf:

jährlich	3.782,40 Euro	oder	monatlich	315,20 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------

- bei 14-tägiger Entleerung auf:
 jährlich 1.900,80 Euro oder monatlich 158,40 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

5.6. Gebührenkalkulation 2013 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2600

Herr Höpker trägt vor:

Die Kosten der Straßenreinigung haben sich gegenüber den Vorjahren nur marginal verändert. Eine Verschiebung der Kostenverteilung, die sich nach den Kehrlängen bemisst, hat sich in 2013 ergeben.

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat die Stadt Oelde die Straßenreinigung im Gewerbegebiet AUREA mit übernommen. Hierdurch hat sich die Kehrlänge der Straßenreinigung zu Gunsten der Straßenreinigung entwickelt.

Die Kosten des Winterdienstes, die jährlich stark schwankend sein können, werden durchschnittlich ermittelt. Insoweit wird auch hier eine gleichmäßige jährliche Kostenverteilung erreicht.

Herr Höpker stellt dazu den folgenden Verwaltungsvorschlag zur Änderung der Gebührensätze vor:

	Gebühr 2013	Bisher erhoben
Straßenreinigung je Frontmeter	1,92 €	1,94 €
Reinigung der Fußgängerzone, je Frontmeter	5,81 €	5,71 €

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die folgende Satzung zu beschließen:

21. SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2012 (GV. NRW. S. 421)

2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2012 (GV. NRW. S. 421)
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 390)

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.12.2012 wie folgt geändert:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn - mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" - beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 1,92 Euro,

bei einer zweimaligen Reinigung der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 5,81 Euro

je lfd. m Grundstücksseite (Abs. 1 - 3).

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

5.7. Haushaltssatzung 2013 Vorlage: B 2012/200/2568

Herr Bürgermeister Knop erklärt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, hat die FWG-Fraktion beantragt, eine Baukommission für die zu errichtende Hauptfeuer- und Rettungswache einzurichten.

Dieser Antrag wird von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Innerhalb der Verwaltung wird in Kürze eine dezernats- und fachdienstübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die das Projekt unter Bündelung der verschiedenen Kompetenzen gemeinsam voranbringen soll.

Wir halten die Einrichtung einer Baukommission, die sich aus Vertretern der einzelnen Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern sowie Vertretern der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zusammensetzt, für ein geeignetes Mittel, um für die wichtigen Entscheidungen, die vor uns liegen, die erforderliche Transparenz zu gewährleisten.

Ich möchte betonen, dass die Baukommission kein außerparlamentarisches Entscheidungsgremium sein kann und insofern über Befugnisse, etwa Beschlussempfehlungen an den Rat der Stadt Oelde zu richten, nicht verfügt.

Gleichwohl kann diese Kommission dazu beitragen, den Informationsfluss stets sicherzustellen und Ihnen als politischen Entscheidungsträgern die Möglichkeit eröffnen, wichtige Weichenstellungen frühzeitig zu beeinflussen.

Die Fraktionsvorsitzenden möchte ich bitten, mir im Laufe dieser Woche mitzuteilen, welcher Vertreter in die Baukommission entsendet werden soll. Die Verwaltung schlägt jeweils einen Vertreter pro Fraktion sowie einen Sitz für Herrn Bäumker vor. Zudem sollen Vertreter der Verwaltung in die Kommission entsendet werden.

Der Rat der Stadt Oelde sollte in der kommenden Woche über den Antrag der FWG-Fraktion offiziell entscheiden und die Besetzung beschließen, sodass die Baukommission ihre Arbeit kurzfristig aufnehmen kann.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Bürgermeister Knop, dass in der Baukommission auch sachkundige Bürger vertreten sein werden. Die Baukommission finde in regelmäßigen Abständen in nichtöffentlicher Sitzung statt und werde in wichtige Entscheidungen zum Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache mit einbezogen.

Danach teilt Herr Niebusch zum Ablauf der folgenden Haushaltsberatungen mit, dass man anhand der vorliegenden 2. Änderungsliste zunächst über die beantragten Änderungen im Ergebnisplan und im Anschluss über die Änderungen im Finanzplan abstimmen werde.

Herr Höpker erläutert, dass sich die Ansätze für die Benutzungsgebühren durch die zuvor getroffenen Entscheidungen zu den Gebührenhaushalten beim Rettungsdienst um 170.000 € und bei der Entwässerung um 450.000 € erhöhen. Für die Abfallbeseitigung würde sich der Ansatz für die Gebühren dagegen um 50.000 € verringern. Bei den Rettungsgebühren werde der Ansatz auch in den Folgejahren entsprechend erhöht.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
10.02.01.4311001	Verwaltungsgebühren Baugenehmigungen	180.000 €

Auf Nachfrage von Herrn Rodriguez erklärt Herr Abel, dass in dem Ansatz von 180.000 € Baugenehmigungsgebühren für Bauvorhaben z.B. der Firmen Hammelmann oder Opus bereits eingepreist seien.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.02.01.5433010	Öffentlichkeitsarbeit	8.000 €

Herr Westerwalbesloh beantragt für die SPD-Fraktion, den Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit auf 5.000 € zu begrenzen.

Herr Combrink verweist auf die Begründung der Verwaltung zur schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion. Ein reduzierter Ansatz sei aufgrund der geplanten Imagebroschüre etc. und diverser öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen nur schlecht einzuhalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, den Antrag der SPD-Fraktion auf Reduzierung des Ansatzes im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 01.02.01.5433010 auf 5.000 € abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.02.01.5433013	Internetrepräsentation	45.000 €

Herr Westerwalbesloh beantragt für die SPD-Fraktion, den Ansatz für die Internetrepräsentation um 25.000 € zu kürzen. Die Internetseite der Stadt Oelde sei hervorragend, eine Weiterentwicklung daher nicht notwendig.

Frau Köß fragt an, wodurch der erhöhte Ansatz begründet sei.

Herr Bürgermeister Knop stellt dar, dass die Internetseite der Stadt Oelde zwar gut sei, sie aber trotzdem stetig für die Zukunft weiterentwickelt werden müsse, um den technischen und rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Daher sei ein erhöhter Ansatz notwendig.

Herr Voelker erklärt, dass die Internetseite die Visitenkarte der Stadt Oelde sei und man den Ansatz daher nicht kürzen sollte.

Herr Gresshoff stellt fest, dass eine Weiterentwicklung der Internetseite z.B. zur Benutzung des elektronischen Ausweises nur von wenigen Bürgern entsprechend genutzt werde und daher nicht erforderlich sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 01.02.01.5433013 den Ansatz auf 20.000 € zu verringern.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.09.01.5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000 €

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Haushaltsansatz von 10.000 € um den eingeplanten Betrag von 2.500 € für eine eventuelle Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 zu kürzen.

Herr Schmid erklärt dazu, dass das GFG 2012 noch nicht beschlossen sei, man aber für eine eventuelle künftige Klage bereits Mittel im Ansatz für 2013 eingeplant habe. Sobald das GFG 2012 beschlossen sei, werde man an den Rat der Stadt Oelde zwecks eines Beschlusses bezüglich einer Klage gegen das GFG 2012 herantreten.

Auf Nachfrage von Herrn Heinz Junkerkalefeld erklärt Herr Schmid, dass die Kosten für eine 2. Klage geringer ausfallen würden als für die 1. Klage gegen das GFG. Es sei daher kein höherer Gesamtansatz von 15.000 € erforderlich.

Herr Jathe fügt hinzu, dass für eine 2. Klage der Arbeitsaufwand bei der beauftragten Kanzlei aufgrund der Vorarbeiten zur 1. Klage geringer sei.

Herr Westerwalbesloh trägt vor, das GFG 2012 sei noch nicht beschlossen und man solle daher über den Antrag doch erst später entscheiden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, im Haushalt 2013 den Ansatz bei der Planungsstelle 01.09.01.5429001 um 2.500 € auf 7.500 € zu kürzen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
05.03.02.5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	15.000 €

Auf Nachfrage von Herrn Rodriguez erklärt Herr Jathe, dass seinerzeit durch den Ausschuss für Familien und Soziales am 23.02.2012 die Einstellung eines weiteren Betrages von 5.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt 2013 für die Durchführung der Seniorenmesse empfohlen worden sei. Dieser Betrag sei bei der Mittelanmeldung im Ansatz von 15.000 € noch nicht enthalten gewesen. Der Ansatz solle daher über die 2. Änderungsliste auf 20.000 € korrigiert werden.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
09.01.03.5293001	Beratungsleistungen (Dorfentwicklungskonzept für Ortsteile)	30.000 €

Herr Schmid weist darauf hin, dass im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes auch das Thema „Dorfmanager“ bei der Ansatzplanung mit erörtert werden sollte.

Herr Westerwalbesloh beantragt für die SPD-Fraktion mit Verweis auf die eingereichte Antragsliste die Streichung des Ansatzes.

Herr Voelker merkt an, dass man doch zunächst die Aufgaben eines Dorfmanagers beschreiben sollte, bevor eine solche Stelle eingerichtet würde.

Herr Heinz Junkerkalefeld bittet darum, doch erst die Gespräche mit dem Gewerbeverein in Stromberg abzuwarten. Dann werde man zu der Einsicht gelangen, dass ein Dorfmanager gebraucht werde.

Herr Westerwalbesloh regt an, das Dorfkonzept aus dem Warendorfer Ortsteil Milte auf den Ortsteil Lette zu übertragen.

Herr Fust verweist darauf, dass es in den Ortsteilen bereits einen Dorfmanager in der Funktion des Bezirksausschussvorsitzenden gebe.

Herr Abel erklärt, dass für das Dorfentwicklungskonzept zunächst ein Ansatz von 30.000 € angemeldet worden sei. Es habe sich aber herausgestellt, dass für die Ortsteile Lette, Sünninghausen und Stromberg insgesamt ein Ansatz von 65.000 € benötigt werde um den Prozess zu organisieren und auch das Ehrenamt in dem Bereich zu stärken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung, den Antrag der SPD-Fraktion auf Streichung des Ansatzes von 30.000 € im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 09.01.03.5293001 abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01.5216001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	140.000 €

Herr Westerwalbesloh beantragt für die SPD-Fraktion, den Ansatz um 60.000 € entsprechend der Ansätze in den Folgejahren zu kürzen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, den Antrag der SPD-Fraktion auf Kürzung des Ansatzes im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 12.01.01.5216001 um 60.000 € abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
13.01.01.5242002	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	145.000 €

Herr Voelker fragt an, wie der von der CDU-Fraktion in der vorherigen Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 beantragte Kürzungsbetrag bei der Grünpflege in Höhe von 18.000 € berechnet worden sei.

Herr Gresshoff antwortet, dass die Aufwendungen in der beantragten Höhe aufgrund verstärkten bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der städtischen Grünpflege gesenkt werden könnten.

Herr Bürgermeister Knop weist darauf hin, es gebe zwei Themen, zum einen der Winterdienst und zum anderen die Grünpflege, deren Reduzierung bei der Oelder Bevölkerung verstärkt für Protest gesorgt hätten. Man könne hier die Ansätze nicht weiter senken. Bei der Reduzierung der Grünpflege bestehe darüber hinaus die Gefahr der Substanzgefährdung für die städtischen Grünflächen.

Herr Voelker gibt zu bedenken, dass wenn jetzt an der Grünpflege gespart werde, man hierfür später umso mehr für die Erhaltung der Grünanlagen ausgeben müsse.

Frau Köß regt an, das Thema im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zu beraten, wenn es hierbei um eine Substanzgefährdung gehe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, im Haushalt 2013 den Ansatz bei der Planungsstelle 13.01.01.5242002 um 18.000 € zu verringern.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/6000.6822001	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken	980.000 €

Die SPD-Fraktion beantragt mit der zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 eingebrachten Antragsliste eine Erhöhung des Ansatzes um 120.000 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, im Haushalt 2013 den Ansatz bei der Planungsstelle 12.01.01/6000.6822001 um 120.000 € zu erhöhen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.08.01/0069.7831001	Erneuerung der Mikrofonanlage für den Ratssaal	45.000 €

Die SPD-Fraktion beantragt mit der zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 eingebrachten Antragsliste die Streichung des Ansatzes.

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Streichung des Ansatzes.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen die Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung des Ansatzes von 45.000 € im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 01.08.01/0069.7831001 abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.08.02/0068.7831001	Projekteinführung Client- Management-Softwaresystem	20.000 €

Herr Westerwalbesloh erklärt, die SPD-Fraktion ziehe ihren Antrag auf Verschiebung des Ansatzes ins Haushaltsjahr 2014 zurück.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.08.02/0005.7853001	Vernetzung der Außenstellen (Klärwerk)	65.000 €

Herr Westerwalbesloh fragt an, ob eine Vernetzung des Klärwerkes aktuell notwendig sei und ob diese nicht zusammen mit der künftigen Vernetzung der neuen Feuerwache erfolgen könne.

Herr Schmid erklärt, es könne geprüft werden, ob das Klärwerk im Zuge der Vernetzung der neuen Feuer- und Rettungswache kostengünstiger mit angeschlossen werden könne.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz von 65.000 € im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 01.08.02/0005.7853001 zu streichen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.08.02/9999.7832001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Wireless LAN Zugang im Ratstrakt)	153.000 €

Herr Westerwalbesloh erklärt, der von der Verwaltung ermittelte Ansatz von 4.000 € für die Einrichtung eines Wireless LAN Zugangs im Ratstrakt sei zu hoch angesetzt. Ein entsprechender Zugang auch unter Einbeziehung des Otmar-Alt-Zimmers müsse doch für maximal 2.000 € umzusetzen sein.

Herr Schmid verweist darauf, dass höhere Kosten entstehen würden, da für die Verlegung eines Wireless LAN Zugangs in den Ratstrakt u.a. bestehende Brandschutzwände betroffen seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, im Haushalt 2013 für die Einrichtung eines Wireless LAN Zugangs im Ratsstrakt einen Betrag von 2.000 € bereitzustellen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
03.03.xx/9999.7831001	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 410 €	0 €

Herr Jathe weist darauf hin, dass durch den Beschluss über die Erneuerung der Mikrofonanlage für den Ratssaal die im Antrag der SPD-Fraktion genannte Einsparung für die Bereitstellung eines Ansatzes von 45.000 € für die technisch-pädagogische Ausstattung an den Schulen nicht mehr gegeben sei. Es seien darüber hinaus an den Schulen auch netzwerktechnische Anschaffungen erforderlich. Dieses solle aber nicht ohne ein entsprechendes Investitionskonzept für die Schulräume insgesamt erfolgen.

Herr Westerwalbesloh erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Antrag auf Bereitstellung eines Ansatzes von 45.000 € zurückgezogen werde und hierzu zunächst eine Beratung im Fachausschuss erfolgen solle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
08.01.01/7014.7852001	Kunstrasenplatz Lette	2013: 30.000 € 2014: 630.000 €

Herr Niebusch trägt vor, dass im Rahmen des noch zu entwickelnden neuen Konzeptes über die Außensportanlagen in den Ortsteilen der Ansatz für den Kunstrasenplatz Lette reduziert werden könne. Die eingesparten Mittel sollen bei der HHSt. 08.01.01/7016.7852001- Konzept Außensportanlagen in den Ortsteilen- mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Schmid, dass nach dem Vorschlag der Verwaltung die Ansätze für „Außensportanlagen in den Ortsteilen“ und „Kunstrasenplatz Lette“ gegenseitig deckungsfähig sein sollen. Sofern gewünscht sei, den Kunstrasenplatz Lette ganz zu streichen, müsse der entsprechende Antrag aufrecht erhalten bleiben.

Herr Niebusch lässt sodann zunächst über den weitestgehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung der Ansätze in 2013 und 2014 für den Kunstrasenplatz Lette abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung der Ansätze für den Kunstrasenplatz Lette bei der Planungsstelle 08.01.01/7014.7852001 im Finanzplan für 2013 von 30.000 € und für 2014 von 630.000 € abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
08.01.01/7016.7852001	Konzept Außensportanlagen in den Ortsteilen	0 €

Danach erfolgt die Abstimmung über die Bereitstellung der bei den Ansätzen für den Kunstrasenplatz Lette eingesparten Mittel für das Konzept Außensportanlagen in den Ortsteilen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung, die im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 08.01.01/7014.7852001 eingesparten Mittel im Finanzplan für 2013 in Höhe von 30.000 € und für 2014 in Höhe von 160.000 € entsprechend für das Konzept Außensportanlagen in den Ortsteilen bei der Planungsstelle 08.01.01/7016.7852001 im Finanzplan für 2013 mit 30.000 € und für 2014 mit 160.000 € bereitzustellen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
11.01.02/5017.7852001	Kanalausbau Baugebiet Nr. 86 Lette südl. d. Herzebrocker Str. II. BA	2013: 185.000 €
12.01.01/5017.7852001	Straßenausbau Baugebiet Nr. 86 Lette südl. d. Herzebrocker Str. II. BA	2013: 150.000 €

Herr Tegelkämper erklärt zum Antrag der CDU-Fraktion, die Maßnahme von 2015 nach 2013 vorzuziehen, dass der Ausbau für den II. Bauabschnitt in 2013 benötigt werde, weil die Nachfrage nach den Baugrundstücken da sei.

Auf Nachfrage von Herrn Rodriguez erklärt Herr Abel, dass die Verwaltung die Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2015 vorgeschlagen habe, weil aktuell der II. Bauabschnitt noch nicht benötigt werde. Pro Jahr würden schätzungsweise 2 Grundstücke aus dem I. Bauabschnitt verkauft und es seien in dem Bereich noch Grundstücke vorhanden. Er stellt hierzu die aktuelle Situation im I. Bauabschnitt anhand einer Karte in der Präsentation dar. Sollte jetzt schon der II. Bauabschnitt begonnen werden, sei der Nachteil, dass die bislang noch freien und schlechter zu vermarktenden Grundstücke nicht bebaut würden.

Herr Tegelkämper merkt an, dass wenn die noch freien Grundstücke richtig vermarktet würden, sich diese auch verkaufen ließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen, gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion die Ansätze für die Maßnahmen Kanalausbau und Straßenausbau im „Baugebiet Nr. 86 Lette südlich der Herzebrocker Str. II. BA“ bei den Planungsstellen 11.01.02/5017.7852001 mit 185.000 € und 12.01.01/5017.7852001 mit 150.000 € entgegen dem Änderungsvorschlag der Verwaltung im Haushaltsjahr 2013 zu veranschlagen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
11.01.02/5044.7852001	Herstellung Regenrückhaltebecken „Nonnenbach“ in Oelde-Lette	295.000 €
11.01.02/5014.7852001	Neubau Rückhaltebecken Mitte einschl. Umbau d. Bauwerke RÜB-Mitte, - Südost, u.a.	1.075.000 €

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion auf Verschiebung der Maßnahme „Herstellung Regenrückhaltebecken Nonnenbach“ teilt Herr Abel mit, dass ein Bescheid des Kreises Warendorf vorliege, wonach das Regenrückhaltebecken bis Ende 2013 gebaut werden müsse. Wenn dieses nicht geschehe, sei hierfür

mit der Zahlung einer Abwasserabgabe zu rechnen. Die rechtlichen und sachlichen Fragen hierzu würden noch geklärt.

Auf Nachfrage von Herrn Bless erklärt Herr Abel, dass genauso auch die Maßnahme „Neubau Regenrückhaltebecken Mitte“ im Jahr 2013 umgesetzt werden müsse.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, aufgrund der noch zu klärenden rechtlichen und sachlichen Fragen, die Planungsstellen 11.01.02/5044.7852001 und 11.01.02/5014.7852001 im Haushalt 2013 jeweils mit folgendem Sperrvermerk zu versehen: Mittelfreigabe durch den Fachausschuss.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/1852.7815001	Investitionskostenzuschuss AUREA für Querspange	65.000 €

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit der zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 eingebrachten Antragsliste die Streichung des Ansatzes.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung des Ansatzes von 65.000 € im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 12.01.01/1852.7815001 abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/2013.7851001	Bau überdachter Bushaltestelle in Sünninghausen (Hochbau)	10.000 €
12.01.01/2013.7852001	Bau überdachter Bushaltestelle in Sünninghausen (Tiefbau)	20.000 €

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 beantragt, die Maßnahme „Bau einer überdachten Bushaltestelle in Sünninghausen“ für 2013 wieder in den Haushaltsplan einzustellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, im Haushalt 2013 für die Maßnahme „Bau einer überdachten Bushaltestelle in Sünninghausen“ bei der Planungsstelle 12.01.01/2013.7851001 einen Ansatz von 10.000 € und bei der Planungsstelle 12.01.01/2013.7852001 einen Ansatz von 20.000 € bereitzustellen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/4003.7852001	Investitionen in der Fußgängerzone	20.000 €

Die SPD-Fraktion beantragt mit der zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 eingebrachten Antragsliste die Streichung des Ansatzes.

Herr Westerwalbesloh erklärt hierzu, dass von dem Ansatz von 20.000 € in der Fußgängerzone Papierkörbe etc. angeschafft werden sollen. Dieses sei nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, den Antrag der SPD-Fraktion auf Streichung des Ansatzes von 20.000 € im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 12.01.01/4003.7852001 abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/4006.7852001	Straßenausbau im Baugebiet Nr. 69 „nördlich Ermländerweg“	34.000 €

Die SPD-Fraktion beantragt mit der zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 eingebrachten Antragsliste die Streichung des Ansatzes.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, den Antrag der SPD-Fraktion auf Streichung des Ansatzes von 34.000 € im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 12.01.01/4006.7852001 abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/4014.6811001	Investitionszuweisungen Deckenverstärkung „Am Landhagen“	2013: 86.000 € 2014: 90.000 € 2015: 300.000 € 2016: 320.000 €
12.01.01/4014.7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Deckenverstärkung „Am Landhagen“	2013: 1.488.000 € 2014: 740.000 €

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 beantragt, die Ansätze für die Maßnahme „Deckenverstärkung Am Landhagen“ zu streichen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen, die Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung der Ansätze im Haushalt 2013 für die Maßnahme „Deckenverstärkung Am Landhagen“ bei den Planungsstellen 12.01.01/4014.6811001 und 12.01.01/4014.7852001 abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/4015.7852001	Straßenendausbau „Weitkampweg“	330.000 €

Herr Niebusch erklärt, es solle zunächst über die weitestgehenden Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung des Ansatzes für den Straßenendausbau „Weitkampweg“ abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen, die Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung des Ansatzes im Haushalt 2013 für die Maßnahme „Straßenendausbau Weitkampweg“ bei der Planungsstelle 12.01.01/4015.7852001 abzulehnen.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Verschiebung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei sieben Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen, dem Antrag der CDU-Fraktion auf Verschiebung der Maßnahme „Straßenendausbau Weitkampweg“ in das Haushaltsjahr 2014 zu entsprechen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/4020.7852001	Parkplätze Innenstadt (Geiststr. /Herman-Johenning-Platz)	0 €

Herr Bäumker hat in der Sitzung des Finanzausschuss am 12.11.2012 beantragt, für die Schaffung von Parkplätzen im Bereich Geiststraße/Herman-Johenning-Platz einen Ansatz von 35.000 € im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei drei Gegenstimmen, den Antrag des Ratsmitgliedes Herrn Bäumker auf Bereitstellung eines Ansatzes von 35.000 € im Haushalt 2013 für die Schaffung von Parkplätzen im Bereich Geiststraße/Herman-Johenning-Platz abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
16.01.01.4031001	Vergnügungssteuer	100.000 €

Herr Rodriguez beantragt für die SPD-Fraktion eine angemessene Erhöhung der Vergnügungssteuer.

Herr Jathe erklärt, es sei hierfür eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung erforderlich. Eine entsprechende Änderung werde für die nächste Sitzung des Finanzausschusses und der darauffolgenden Ratssitzung im Februar 2013 vorbereitet und könne erst danach in Kraft treten.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
09.01.01.5293001	Beratungsleistungen	2013: 35.000 € 2014: 18.000 € 2015: 18.000 € 2016: 18.000 €

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Ansatz für die Teilnahme am „European Energy Award“ in Höhe von jeweils 8.000 € für die Jahre 2013 bis 2016 entgegen dem Änderungsvorschlag der Verwaltung im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bereitstellung eines Ansatz von jeweils 8.000 € in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 bei der Planungsstelle 09.01.01.5293001 für die Teilnahme am „European Energy Award“ abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.08.01/0067.7831001	Ersatz der Ratssaalbestuhlung	2014: 65.000 €

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen mit den zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 eingebrachten Antragslisten die Streichung des Ansatzes für den Ersatz der Ratssaalbestuhlung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Anträgen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung des Ansatzes von 65.000 € im Haushaltsjahr 2014 bei der Planungsstelle 01.08.01/0067.7831001 zu entsprechen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
02.05.01.5439001	Sonstige Geschäftsaufwendungen	13.450 €

Herr Westerwalbesloh beantragt für die SPD-Fraktion, den Ansatz zu erhöhen, um eine Einwohnerbefragung zur Zukunft des Forums Oelde zeitgleich zur Bundestagswahl 2013 durchführen zu können. Der von der Verwaltung ermittelte Ansatz von 30.000 € sei jedoch aus seiner Sicht zu hoch.

Herr Jathe erklärt, dass hier mit einem Antrag auf Veranschlagung von Befragungskosten im Haushalt indirekt die Grundsatzfrage verknüpft werde, wer über die Zukunft des Forums Oelde entscheiden solle.

Herr Voelker weist darauf hin, dass man sich in einer repräsentativen Demokratie befinde und der Rat über die Zukunft des Forums Oelde entscheiden solle. Die Entscheidung in Verbindung mit einer Wahl herbeizuführen, sei unredlich.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, man könne unterschiedlicher Auffassung sein, was die Zukunft des Forums Oelde betreffe. Man müsse das Für und Wider abwägen und sich auch über die Auswirkungen auf den Haushalt im Klaren sein. Diese Entscheidung sollte nicht im Rahmen einer Befragung beiläufig geklärt werden. Es ergebe sich daraus kein seriöses Ergebnis. Man müsse die Diskussion führen und

im Rat zu einer Entscheidung kommen, wie es mit dem Forum Oelde weitergehen solle. Der Ansatz von 30.000 € sollte daher nicht im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Herr Rodriguez erläutert zum Antrag der SPD-Fraktion, dass man durch die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl im nächsten Jahr den zusätzlichen Aufwand für die Befragung möglichst gering halten wolle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, den Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 02.05.01.5439001 für die Durchführung einer Einwohnerbefragung zur Zukunft des Forums Oelde zeitgleich zur Bundestagswahl 2013 abzulehnen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
15.01.01/4025.7831001	Beschilderung Gewerbegebiet A2	40.000 €

Herr Westerwalbesloh beantragt für die SPD-Fraktion, den Ansatz für die Beschilderung im Gewerbegebiet A2 auf 20.000 € zu reduzieren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, den Antrag der SPD-Fraktion auf Reduzierung des Ansatzes im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 15.01.01/4025.7831001 auf 20.000 € abzulehnen.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Entfällt.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ralf Niebusch
Vorsitzender

Klaus Jablonski
Schriftführer